

---

## Infoblatt zur Abholung

Alle OGS-Kinder sind grundsätzlich bis 15 Uhr schulpflichtig.

### 1. Gründe für eine Abholung vor 15:00 Uhr (Genehmigung durch die Schulleitung)

bitte schriftlich und frühzeitig bei der Schulleitung beantragen

Bitte beachten: Abholung **nur** zur vollen Stunde

- Sport- und Schulveranstaltungen (regelmäßig)
- Herkunftssprachlicher Unterricht
- Beerdigungen, familiäre Jubiläen, Kommunion
- Therapien

### 2. Gründe für eine Abholung vor 15:00 Uhr (Genehmigung durch die OGS)

bitte schriftlich und frühzeitig bei der Gruppenleitung beantragen

Bitte beachten: Abholung **nur** zur vollen Stunde

- Arzttermine
- Eigener Geburtstag des Kindes
- Smileytage
- Letzter Schultag vor den Ferien, dem Halbjahreswechsel und vor Brückentagen


### 3. Sonderregelung

Für 3./4.-Klässler mit 6 Stunden Unterricht (bis 13:40h) und Hausaufgaben ist eine Abholung um 15:30 Uhr möglich.

### 4. Rückkehr nach Abholung

Wird ein Kind wegen eines Termins von der OGS abgeholt, ist ein Zurückkehren nach dem Termin in die OGS aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

---

 Ich habe das Infoblatt zur Abholung gelesen.

---

Name des Kindes

---

Datum/ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten